



## 2. Lauf zur Deutschen Meisterschaft



# Northheim / Freizeitsee

Mehr Informationen unter [www.djsv.de](http://www.djsv.de) oder auf 

sponsored by:  
*Nice-n-Hard.de*  
JET-RACEWEAR & PARTS





## AUSSCHREIBUNG

### **1. Veranstalter und Veranstaltung**

Ausrichter und Veranstalter : Deutscher Jetsport-Verein e.V.

Veranstaltung: DJSV Jetboot Cup 2019 Northeim

Datum der Veranstaltung: 17.+ 18. August 2019

Internationale Deutsche Meisterschaft:

- Runabout Stock
- Runabout GP
- Runabout N/A Atmo + 2-Stroke Classic Open
- Runabout 1100 Open (Spark Turbo), auch 2-Stroke Classic Open
- Runabout Rec Lite Spark
- Runabout Rec Lite Spark Ladies
- Runabout Rec Lite Spark Junior (11-15 Jahre)
- Ski Lite
- Ski Stock
- Ski GP
- Freestyle

### **2. Rennleitung**

Rennleiter : Gianpiero Giudici (Weiterstadt)

Leiter d. Streckensicherung: Adolf Crivotulschi (Viernheim)

Rennbüro: Silke Friedel (Viernheim)

Max-Born Strasse 6, 68519 Viernheim

Ab Freitag Nachmittag 16.00 Uhr auf dem **Rennplatz**

### **3. Schiedsgericht**

IJSBA und Vorstand des DJSV Peter Friedel (Viernheim)

### **4. Rennsicherung**

DLRG Orstgruppe Northeim e.V.

DJSV Marshals

### **5. Rettung zu Land**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Northeim

### **6. Bojen-Beobachter**

Silke Friedel, alle weiteren Bojenbeobachter werden Vorort ausgewählt.

### **7. Technische Abnahme**

Technischer Abnehmer : Adolf Crivotulschi (Viernheim)

### **8. Rennstrecke**

DJSV Jetboot Cup:

Rundkurs mit mehreren Bojen

Rennleitung und Fahrerlager befinden sich „Am Nordhafen“ in 37154 Northeim.

Es liegt an der A7 ca. 20 km nördlich von Göttingen, Ausfahrt 69 Northeim-Nord.

<https://goo.gl/maps/kZbimhsA2YmGYkBe6>

### **9. Einteilung der Rennen**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| - Runabout Stock   | 3 Läufe a 10 Minuten |
| - Runabout GP  | 3 Läufe a 12 Minuten |
| - Runabout N/A Atmo + 2-Stroke Classic Open                    | 3 Läufe a 10 Minuten |
| - Runabout 1100 Open (Spark Turbo), auch 2-Stroke Classic Open | 3 Läufe a 12 Minuten |
| - Runabout Rec Lite Spark                                      | 3 Läufe a 10 Minuten |
| - Runabout Rec Lite Spark Ladies                               | 3 Läufe a 10 Minuten |
| - Runabout Rec Lite Spark Junior (11-15 Jahre)                 | 3 Läufe a 8 Minuten  |

- Ski Lite	3 Läufe a 10 Minuten
- Ski Stock	3 Läufe a 10 Minuten
- Ski GP	3 Läufe a 12 Minuten
- Freestyle	3 Läufe a 3 Minuten

Es werden keine Qualifikations- bzw. Ausscheidungsrennen durchgeführt.

#### **10. Durchführung der Rennen**

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem IJSBA-Reglement
- den Rennvorschriften des DJSV, - dem gültigen Reglement für den DJSV Jetboot Cup
- der vorliegenden Ausschreibung,
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Bei den ersten Drei jeder Klasse können stichprobenartig technische Kontrollen durchgeführt werden.

#### **11. Teilnehmer**

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz einer gültigen Lizenz.

Mindestalter: 11 Jahre für die Junior Klassen / 14 Jahre für Jetboot Cup Klassen Ski Stock/Lite/Spark

#### **12. Nennungen**

Nennungen sind auf dem offiziellen Nennformular, das der Ausschreibung beiliegt, abzugeben.

Nennungen ohne Nenngeld haben keine Gültigkeit und werden weder bearbeitet noch bestätigt.

Eine Bezahlung des Nenngeldes bei der Abnahme ist ausgeschlossen.

Es werden nur 16 Jetboote pro Klasse angenommen.

Für den DJSV Jetboot Cup laut gültigem Reglement.

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen: IBAN DE63509514690003085187 bei der Sparkasse Starkenburg (Verwendungszweck: DJSV Jetboot Cup).

Die Höhe des Nenngelds steht auf dem Nennformular..

**Nennungsschluss:** Mittwoch, 14. August 2019 (in Händen des Veranstalters)

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten im entsprechenden Feld des Nennformulars.

Für Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen bzw. für die bis zum Nennungsschluss kein Nenngeld vorliegt, ist eine zusätzliche Gebühr von 50,- € je Boot zu zahlen. Unbezahlte Nennungen werden abgewiesen. Nenngeld und Zusatzgebühr werden bei Nichtteilnahme - ohne Rücksicht auf den Grund - nicht zurückgezahlt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#### **13. Startnummern**

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

Reservierte Startnummern werden, falls möglich, anerkannt. Die Startnummern müssen den Bestimmungen des IJSBA-Reglements in Art und Größe entsprechen.

Ungenügend gekennzeichnete Boote werden nicht gewertet.

#### **14. Fahrerlager**

Das Fahrerlager ist ab Freitag, 16. August 2019, 16.00 Uhr, geöffnet. Werkstattfahrzeuge & Wohnmobile müssen auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Die hintere Wiese steht aufgrund der Autobahnbaustelle und der Geländebeschaffenheit nicht zur Verfügung. Primär sollten die Stellplätze auf der befestigten Parkplatzanlage bevorzugt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Abbau von Zelten/Pavillons im Fahrerlager zu veranlassen.

Samstag, 21.00 Uhr, bis Sonntag, 08.00 Uhr, ist von den Behörden Motorenruhe angeordnet. Das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich ist auf eigene Gefahr. Weiterhin ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen, Skateboards u.ä. Fortbewegungsmittel durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis verboten. Nichtversicherte Transportmittel dürfen im Fahrerlager nicht benutzt werden. Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Kinder unter 10 Jahren dürfen das Fahrerlager nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Das Rauchen im Fahrerlager ist nicht gestattet.





#### Zu- und Abgang zum Veranstaltungsgelände

Der Zugangs- und Abgangsverkehr zum Veranstaltungsgelände darf nur über den Parkplatz am Bootshaus erfolgen. Der Zu- und Abgang vom und zum Ausweichparkplatz an der Landesstraße 572 entlang des dortigen Anglersees, unter dem Brückenbauwerk „Flutbrücke“ der Bundesautobahn 7 hindurch, ist nicht statthaft. An geeigneten Stellen werden Wegweiser aufgestellt.

#### Ausschluss von Teilnehmern / Platzverweisung

Teilnehmer der Veranstaltung, die gegen behördliche Ge- und Verbote und gesetzliche Schutzbestimmungen verstoßen, wird die Fortsetzung ihrer Teilnahme untersagt, indem sie aufgefordert werden, die Veranstaltung unverzüglich zu verlassen.

#### Abbrennen eines offenen Feuers, Abfallentsorgung

Das Abbrennen eines offenen Feuers (z.B. Lagerfeuer, Grill o.ä.) ist verboten. Die Nutzungsfläche ist jederzeit in einem sauberen Zustand zu halten.

#### Betanken der Jetboote / Parken der Wohnmobile

Beim Betanken der Jetboote ist besondere Vorsicht geboten. Insbesondere ist das betanken im Wasser oder auf den Grünflächen verboten.

Beim Herstellen der Betriebsfähigkeit (z.B. Betanken) der Jetboote mit den notwendigen Betriebsstoffen ist zu vermeiden, dass diese weder ins Wasser noch ins Erdreich gelangen können. Unvorhergesehene bzw. unvermeidbare Verunreinigungen sind unverzüglich vollständig großflächig bzw. großräumig aufzunehmen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.

Für das Parken der Wohnmobile sind die extra ausgeschilderten Wohnmobilstellplätze des Hauptparkplatzes am Nordhafen vorgesehen. Alternativ kann auch die Parkfläche nördlich der A7 (siehe Karte) als Parkfläche genutzt werden.

Fahrzeuge müssen einen Sicherheitsabstand von mindestens fünf Meter (5m) zur Uferkante einhalten (Gewässerrandstreifen).

Für eventuelle Schäden an der Bade- und Liegewiese, insbesondere durch Verunreinigungen oder durch Bewegungsverkehr hervorgerufene Geländebeeinträchtigungen, sowie deren Zufahrten, haftet der Verursacher.

#### Hinweise:

Auf das Verhalten auf dem Wasser, an Land und auf den Grünanlagen, die Verhaltensmaßnahmen bei Unfällen, den Gewährleistungsausschluss der Stadt Northeim, die Halterhaftung sowie auf die §§ 4 und 33 der Satzung über die Benutzungsordnung des Northeimer Freizeitsees wird insbesondere hingewiesen.

Im übrigen gelten die weiteren hierzu erlassenen Bestimmungen. Diese sind der vorweg erwähnten Benutzungsordnung zu entnehmen und Bestandteil dieser Sondernutzungserlaubnis. Die weiteren Vorschriften dieser Benutzungsordnung sowie die Gebührenordnung für die Benutzung der Freizeiteinrichtung finden ihre weitere Anwendung.

## 15. Haftungsverzicht und Versicherungen

### I. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

#### a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Jetboot Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Jetboot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

#### b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Jetboot Eigentümer und -Halter) verzichten unwiderruflich durch Abgabe ihrer Nennung auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in der Teilnahme an der Veranstaltung haben sowie auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber:

- dem DJSV/IJSBA/, dessen Präsidiumsmitgliedern, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern
- dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarten und Helfern,
- den Teilnehmern und deren Helfern sowie gegenüber eigenen Helfern,
- Behörden, Renndiensten und anderen Personen, die mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem/den Eigentümer/n der Gewässer und Grundstücke, auf denen die Veranstaltung stattfindet,
- dem/den Eigentümer/n der für die Veranstaltung genutzten baulichen und sonstigen Anlagen und Einrichtungen,
- dem Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen der für die Veranstaltung genutzten Strecken.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Verzicht gilt nicht für vorsätzlich verursachte Schäden.

#### c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### II. Versicherungen

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- € 2.600.000,- für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als:
- € 1.100.000,- für die einzelne Person,
- € 1.100.000,- für Sachschäden,
- € 1.100.000,- für Vermögensschäden.

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Pkt. 16 I.b Verzicht geleistet wurde. Die o.a. Versicherung beinhaltet auch eine Fahrerhelfer-Haftpflicht- und eine Fahrerhelfer-Unfallversicherung (Versicherungssummen: € 15.500,- bei Tod / € 31.000,- bei Invalidität mit 225%iger Progression / € 69.750,- bei Vollinvalidität).

Alle **Teilnehmer** müssen eine Fahrer- Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

- € 50.000,- für den Invaliditätsfall
- € 25.000,- für den Todesfall

Die **deutschen** Fahrer sind durch den Erwerb der IJSBA-Fahrerlizenz mit Versicherung versichert.

Versicherungs-Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrer-Unfallversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür betragen 42,- €.

Eine Unfall-Versicherung für Zuschauer mit den Versicherungssummen € 15.500,- bei Tod / € 31.000,- bei Invalidität sowie eine Unfall-Versicherung für Sportwarte werden vom Veranstalter abgeschlossen.

Die im Fahrerlager abgestellten Jetboote und Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.

## **16. Abnahme // Technische Nachkontrolle**

Die Dokumentenabnahme findet im Rennbüro auf dem Rennplatz statt. (siehe Beschilderung) Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2019 oder Erstlizenz der IJSBA
- Nur für ausländische Teilnehmer und Teilnehmer der Jetbootklassen:  
Versicherungsunterlagen gemäß Art. 14 II. dieser Ausschreibung.

**Technische Abnahme:** Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Jetboot einer technischen Abnahme zu unterziehen:

- Schutzhelm
- Sicherheitsausrüstung Jetboote (gem. Reglement DJSV Jetboot Cup)
- Abschlepp-Leine am Bug

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, deren Helme nicht der geforderten Norm entsprechen, nicht zum Start zuzulassen.

Der Veranstalter behält sich vor, bis zum Ende der Veranstaltung technische Kontrollen durchzuführen. Das Entfernen des Jetbootes/Motors aus dem Fahrerlager ohne Zustimmung der Rennleitung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

## **17. Alkoholtest - Benzinproben - Dopingkontrollen**

**Alkoholtest:** während der Veranstaltung werden Alkoholtests auf 0 Promille Alkohol durchgeführt.

**Benzinprobe:** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Benzinproben zu entnehmen.

**Dopingkontrollen:** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchzuführen.

## **18. Geräuschkämpfung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während des Trainings und während der Rennen Messungen durchzuführen. Es wird die Geräuschkämpfung der Jetboote überprüft. Jetboote, die die vorgeschriebene Norm nicht erfüllen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Es ist verboten den Rennkurs zu kreuzen.

## **19. Training**

Das Training wird gemäß Zeitplan durchgeführt. Vor Beginn des Trainings findet die Fahrer-Besprechung statt (s. Pkt. 20 der Ausschreibung).

Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot.

Trainingsstrecke = Rennstrecke.

## **20. Fahrerbesprechung**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Diese finden in dem DJSV-Zelt statt, und zwar am Samstag, 17. August, 09.00 Uhr.

## **21. Start**

Die Positionen für die Startaufstellung für den 1. Lauf der jeweiligen Klasse werden ausgelost.

Die Startaufstellung für den 2. Lauf ergibt sich aus dem Ergebnis aus dem 1. Lauf.

Die Startaufstellung für den 3. Lauf ergibt sich aus dem Ergebnis aus dem 2. Lauf.

Der Start kann stehend von einem Startsteg bzw. aus dem Wasser oder fliegend (Indianapolis Start) erfolgen und kann je nach Veranstaltungsgegebenheiten variieren.

Beim Start muss der Teilnehmer die Linie bis zur ersten Wendeboje oder eine vorab bestimmte Startboje halten.

Teilnehmer die einen Frühstart in einem Lauf verursachen, müssen bei der Startwiederholung mit stillstehendem Motor ins Rennen gehen.

Der DJSV behält sich vor, einzelne Bestimmungen dieses Reglements besonderen Gegebenheiten mit Zusatzbestimmungen/Ausführungsbestimmungen anzupassen.

Ist die Zahl der Teilnehmer im DJSV Jetboot Cup höher als für eine Rennstrecke durch örtliche Gegebenheiten oder Startform zugelassen, so wird eine Qualifikation gefahren. Entsprechend den jeweils örtlichen Möglichkeiten werden die genauen Modalitäten per Ausführungsbestimmung festgelegt.

## **22. Ziel / Wertung**

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewinkt und entsprechend in die Wertung eingestuft.

Gewertet wird: gemäß IJSBA Reglement.

Die Teilnehmer werden nur gewertet, wenn sie mit Motorkraft die Ziellinie überfahren und mit der schwarz-weiß-karierten Flagge spätestens 2 Minuten nach dem Sieger abgewinkt wurden.

Von drei angesetzten Läufen pro Klasse werden alle Ergebnisse gewertet.

Es ist den Teilnehmern freigestellt, während des Rennens das Fahrerlager anzufahren und dort die nach dem IJSBA-Reglement erlaubten Reparaturen vorzunehmen. Die Anfahrt zum und die Abfahrt vom Fahrerlager muss so erfolgen, dass eine Gefährdung anderer Teilnehmer ausgeschlossen ist. Die Punktzuteilung erfolgt nach dem IJSBA-Reglement wie folgt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	60	53	48	43	39	36	33	30	27	24	22	20	18	16	14	12	10	8	6	4

### **23. Abbruch des Rennens**

Unter einem abgebrochenen Rennen ist ein Rennen zu verstehen, welches vom Rennleiter nach dem Start abgebrochen wird. Der Abbruch wird vom Rennleiter entschieden; für die Gründe ist er allein verantwortlich.

Restart gemäß IJSBA-Reglement – Nachtanken ist verboten!

### **24. Proteste**

Gemäß IJSBA-Reglement . Protestgebühr: € 80,-.

Protestfristen:

- gegen die Abnahme: 1 Stunde nach Schluss der Abnahme
- gegen Vorkommnisse im Rennen: 1/2 Stunde nach Schluss des jeweiligen Rennens
- gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Bojenbeobachter und Sammelproteste sind unzulässig. Bei technischen Protesten ist ein Demontage- bzw. Montagekostenvorschuß in Höhe von € 250,- zu zahlen.

### **25. Ausführungsbestimmungen / Anwendungs- und Auslegungsfragen**

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend.

Bei Auslegung der Ausschreibung sowie der Ausführungsbestimmungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text maßgebend.

### **26. Kosten Zerstörung Wendeboje**

Die Kosten für die Zerstörung pro Wendeboje betragen 125,- €, bei Verlust des Ankers zusätzlich 75,- € und müssen vom Verursacher sofort im Rennbüro bezahlt werden.

### **27. Siegerehrung, Preisverteilung**

Alle Siegerehrungen finden am Sonntag, 18. August am DJSV Pavillon, ca 45 Minuten nach Beendigung des letzten Wertungslaufes der Veranstaltung statt

Weiterhin gilt das DJSV-Reglement zur Deutschen Meisterschaft 2019

zu finden hier: <https://www.djsv.de/files/jetbootcup2019/djsv-jetboot-cup-reglement-2019.pdf>

Viernheim, im Juli 2019

Hans Peter Friedel  
Vorstand

Nicole Heiser  
Organisation